

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	13 (1897)
<b>Heft:</b>	48
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen Brenner mit möglichst viel Luftzutritt konstruiert, wodurch erwähnte Nebelstände gehoben werden sollen. — Die Kosten des Acetylen sind es aber ganz besonders, welche einer allgemeinen Einführung derselben als Beleuchtungsmittel entgegenstehen; das Carbid ist gegenwärtig noch viel zu teuer; allerdings sind viele größere Calcium-Carbide-Fabriken im Bau begriffen und wird das Produkt dann auch billiger werden. Die Bildung des Carbids beruht nicht auf chemischer, sondern auf rein calorischer Wirkung. Wie die Sache heute steht, kann das Acetylen noch keineswegs als das Licht der Zukunft betrachtet werden; es wird eine gewisse Stellung einnehmen, aber die andern Beleuchtungsmittel nicht verdrängen. Und, wie Herr Billwiler im Verlaufe der Diskussion bemerkte, wird das Auerlicht der Konkurrent sein, gegen den es besonders des Preises wegen nicht wird auskommen können. Die Auer-Strümpfe werden, wenn in 2 Jahren das Patent der Auer-Gesellschaft, die 120—130 Proz. Dividende verteilt hat, erlischt, bedeutend billiger werden.

Herr Vogt-Gut von Arbon, der für den Abend im Lokal einen Acetylen-Erzeugungsapparat aufgestellt hatte und der Gesellschaft den interessanten Vergleich der verschiedenen Beleuchtungarten bot, glaubt mit seinem Apparat die an den bisherigen ähnlichen Apparaten vorkommenden Nebelstände heben zu können; auch der von Herrn Dr. Billwiler hervorgehobene blaue Dunst könnte durch Einlage von Chlorkalk und Bimsstein gehoben werden. Herr Vogt erklärte sodann die Einrichtung und die Funktionen seines Apparates und es entspann sich noch eine interessante Diskussion. (Ostschweiz)

**Der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur und Umgebung** hielt in der „Krone“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichtes, nach Abnahme und Genehmigung der Rechnung und nach Erledigung einiger Traktanden wurden die verschiedenen Wahlen vorgenommen, die meist im Sinne der Besitztätigung aussfielen. In den Vorstand, als dessen Präsident Herr Binkert einstimmig wiedergewählt wurde, trat an Stelle dess einer Wiederwahl definitiv ablehnenden Herrn Dr. Welti Herr Prof. Galame. Zu dem am 27. Februar in Wyl stattfindenden Gewerbetag wurde beschlossen, eine Delegation von drei Mitgliedern abzuordnen, als welche die Herren Binkert, Welti und Gilg bezeichnet wurden.

**Die Delegiertenversammlung des appenzell. kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins**, die in Trogen stattgefunden hat, war von 27 Delegierten besucht, nahm den in Kürze gefassten Jahresbericht entgegen, nach welchem sich der Verband in 16 Ortsgruppen mit 333 Mitgliedern zergliedert. Die Rechnung der Vereinskasse schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 202. 61, diejenige der Lehrlingsprüfung mit einem solchen von Fr. 123. 12. Die von Herrn Hegerli-Gschwend mustergültig geführte Rechnung wurde nach Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt und bestens verdankt. Um das Defizit einigermaßen zu reduzieren, wird der Jahresbeitrag pro Mitglied auf Fr. 1.50 erhöht. In einflächlicher Diskussion über die Statutenrevision wurden die Paragraphen 3, 7, 15 und 17 der Kantonalstatuten geändert. Unter anderem sollen die Lehrlingeprüfungen vom Kantonalvorstand, bezw. von einem Ausschuss durchgeführt werden. Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Trogen lehnte die Wiederwahl als Vorort ab und beliebte als solcher Herisau.

Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Ulrich Schießkeller, Präsident, Emanuel Signer, Kassier, Oskar Alder, Aktuar, alle drei in Herisau, Grundlehner, Heiden, Mössli, Walzenhausen, Pfenniger, Trogen und Oerlikon, Teufen.

Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt: Weiß, Waldstatt, Walser, Gais, und Regierungsrat Speck, Appenzell.

Herr Kantonsschullehrer Pfenniger relaterte über die im

Berichtsjahre durchgeführte Lehrlingsstatistik, und es soll diesem Institut auch ferner volle Aufmerksamkeit zuteil werden. Als Ort der Lehrlingsprüfung pro 1899 beliebte Herisau.

**Schlossergesellenverein Zürich.** Eine von ca. 70 Mann besuchte Versammlung der Schlossergesellen beschloß nach Antrag der Lohnkommission des Schlosserfachvereins an die Meister folgende Begehren zu stellen: 1. 20 p.C. Lohn erhöhung; 2. Abschaffung der Akordarbeit; 3. Aufstellung eines Mindestlohnes von 50 Cts. in der Stunde für einen gelernten Arbeiter; 4. achtstündige Lohnauszahlung; 5. Abschaffung des Decompte oder doch bedeutende Verkürzung desselben; 6. Versicherung sämtlicher Arbeiter gegen Unfälle; 7. Regelung des Lehrlingswesens; 8. Freigabe des 1. Mai; 9. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit am Samstag; 10. richtige Ventilation der Werkstätten; 11. Vergütung von Überarbeitszeit an Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 50 p.C.; 12. Rost-, Logis- und Reiseentschädigung für Arbeiten nach auswärts.

**Die Schmiede und Wagner in Lausanne** stehen in einer Lohnbewegung.

**Die Maurer in Leipzig** haben den mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zugestimmt. Die Arbeitszeit beträgt vom 14. März 1898 bis 14. März 1899 täglich 9½ Stunden, beginnend früh 1½ Uhr, bei einem Mindestlohn von 52 Pf. für die Stunde; vom 15. März 1899 bis 31. Mai 1902 täglich 9 Stunden, beginnend früh 7 Uhr, bei einem Mindestlohn von 55 Pf. für die Stunde. Junggesellen unter 19 Jahren erhalten für die Stunde 10 Pf. weniger. Für Accordarbeit bleibt der Minimalstundenlohn garantiert. Die Versammlung beschloß aber, die Accordarbeit zu verweigern und jeden aus der Organisation auszuschließen, der solche annehme. Die Unternehmer erklärten sich zudem bereit, die Forderungen der Zimmerer, sofern sie nicht über die der Maurer hinausgehen, zuzugehen, auch eine Aufbesserung der Löhne der Bauhandarbeiter vorzunehmen. Diese Erfolge sind der guten Organisation und dem festen Zusammenhalten der Genossen zu danken.

## Verschiedenes.

**Eidgenössische Gewerbezähllung.** Zur Vorbesprechung des Programms für eine schweizerische Gewerbezähllung hat das Departement des Innern eine Fachkommission einberufen. Sie besteht aus den Hh. Nationalräten Steiger und Cramer-Freh, Scheidegger, Bern, Gewerbesekretär Krebs, den Fabrikinspektoren Schuler und Campiche, Arbeitersekretär Greulich und dem Präsidenten des schweizer. kaufmännischen Vereins. Ferner sind zu dieser Besprechung eingeladen der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus und der Sekretär des Industriedepartements.

Die Kommission trat am 23. Februar zusammen. — Das Departement des Innern nimmt an, daß die Gewerbezähllung im laufenden Jahr nicht durchgeführt werden könne.

**Die gewerblichen Schiedsgerichte** können endlich in der Stadt Zürich eingeführt werden. Der Kantonsrat hat nämlich am Montag die bezügliche Einführungsverordnung genehmigt.

**Westschweizerisches Technikum Biel.** Der Regierung des Kantons Bern hat am 22. ds. den alten Friedhof als Technikumsplatz einstimmig genehmigt.

**Neue Schulhäuser in Biel.** Corr. Der Stadtrat genehmigte in seiner letzten Sitzung den Ankauf von zwei Bauplätzen, die für Errichtung neuer Schulhäuser bestimmt sind. Der eine Bauplatz ist die Herrn Bachschmid gehörende Landparzelle auf den Blänkematten zwischen Neunegasse und Blänkestraße, mit einem Inhalt von 41,000 □'; sie wurde um die Summe von 20,000 Fr. erworben. Ferner wurde

im Osten der Stadt ein Stück Terrain zwischen Mettweg und Mittelstraße von der Familie Blösch im Halte von ca. 60,000  $\square'$  um die Summe von 20,000 Fr. erworben.

**Obacht mit Acetylengas!** Es ist unbegreiflich, wie gedanken- und sorgenlos immer noch hin und wieder mit dem immer mehr sich einbürgern den neuen Beleuchtungsmittel umgegangen wird. So verunglückten letzten Sonntag abends in Oberried (St. Gallen) Jak. Zäck zum „Kreuz“ und seine Frau. Es war nämlich aus seinem Acetylengaskessel Gas entwichen; Herr Zäck wollte nachsehen, als Frau Zäck mit einem offenen Licht hinzukam, um ihm zu leuchten, wobei das Gas explodierte und beiden, hauptsächlich Herrn Zäck ziemlich erhebliche Brandwunden beibrachte.

Wären die vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen erlassenen Vorschriften über Behandlung von Acetylen-Anlagen beobachtet worden, so wäre das Unglück nicht eingetreten.

Das thurgauische Polizei-Departement erlässt folgende Warnung: Kürzlich wollte der Wärter eines Acetylengas-Apparates mit Hilfe eines offenen Lichtes die Ursache einer eingetretenen Störung suchen. Er öffnete einen vermeintlich außer Funktion gestellten Entwickler, um mit dem Lichte hineinzuzünden. Da schlug ihm plötzlich eine mächtige Flamme entgegen, welche ihm Gesicht und Haare verbrannte und sich sofort durch den ganzen Raum, in dem der Acetylengasapparat sich befand, verbreitete, so daß der Wärter nur mit knapper Not sich retten konnte.

Mit Rücksicht auf diesen Feuerausbruch und die That-sache, daß einzelne Fabrikanten von Acetylengasapparaten zu Reklamezwecken vielfach die Ansicht verbreiten, die Behandlung von Acetylengasapparaten sei — selbst mit offenem Lichte — vollständig ungefährlich, und daß sie zur Bestätigung dieser Behauptung gerne bezügliche Experimente vorzeigen, was gerade in dem oben erwähnten Spezialfalle den betreffenden Wärter zu der begangenen Unvorsichtigkeit verleitet haben soll, werden hiermit die Besitzer von Acetylengasapparaten darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ziffer 3, litt. b, der regiminenlen Verordnung betreffend Herstellung und Verwendung von Acetylengas vom 17. April 1897 (Amtsblatt 1897, Seite 349) die Räumlichkeiten, in welchem das Calcium-Carbide aufbewahrt und das Acetylen hergestellt wird, nicht mit Licht betreten werden dürfen.

**Acetylengas-Beleuchtung.** Die erste deutsche Stadt, welche diese Strahlenbeleuchtung eingeführt hat, ist Strelitz (Mecklenburg); die Anlage wurde durch die Hera, internationale Gesellschaft für Acetylen-Beleuchtung, geschaffen. Großgewerbliche Anlagen u. s. w. bei Berlin gehen ebenfalls zu dieser Beleuchtungsart über, so die Kronen-Brauerei Moabit, welche eine Anlage von 200 Flammen in Auftrag gegeben hat, der Kurfürsten-Park Halensee (400 Flammen) und eine große Ziegelei in der Nähe von Berlin (1000 Flammen).

**Das Vorwärtschreiten der Acetylen-Industrie** zeittigt immerfort neue Apparate, Brenner und dergl. Letztthin ist wiederum ein neuer Acetylengas-Entwickler mit aus mehreren Abteilungen bestehendem Carbidebehälter, das geistige Erzeugnis eines Franzosen, unter den Schutz eines deutschen Reichspatentes gestellt worden. Wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Büders in Görlitz mitgeteilt hat, besteht bei diesem Apparate der Carbidebehälter aus mehreren, durch Überläufe verbundenen Abteilungen, von denen jede nicht mehr Carbide enthalten kann, als zu einer Füllung des Gasometers erforderlich ist. Diese Anordnungsweise hat zur Folge, daß, wenn man die Hähne zur Verbrauchsleitung schließt, nachdem man eine frische Menge von Carbide und Wasser miteinander in Berührung gebracht hat, alles Gas, das sich bei geschlossenen Hähnen bildet, in dem Gasometer aufgespeichert werden kann.

**Acetylen unter Druck** ist an sich nicht ungefährlich, jedoch dürfte dessen Herstellung durch einen letztthin bekannt gewordenen Apparat zur Entwicklung dieses Zukunfts-gases sich weniger

gefährvoll gestalten. Apparate, die zur Erzeugung von Acetylengas unter hohem Druck dienen sollen, und bei welchen das zur Zersetzung des Carbids erforderliche Wasser aus einem geschlossenen Behälter in den Gasentwickler allmählich eingelassen wird, steht nämlich nach einer uns durch das Patent- und technische Bureau von Richard Büders in Görlitz zugegangenen Mitteilung den Uebelstand, daß beim Entleeren der im Entwickler verbleibenden Rückstände ein größeres Quantum unter hohem Druck im Entwickler und in den Verbindungen desselben mit dem im Vorratsbehälter befindlichen Acetylengas entweicht und somit verloren geht. Um diesem Uebelstande abzuholzen, wird zur Regelung des Wasser-zutrittes in den Entwickler ein Fünfweghahn benutzt, mittels dessen es möglich wird, daß im Entwickler und in den Verbindungsrohren unter Druck befindliche Acetylengas nach einem besonderen Sammelbehälter abzuleiten und in demselben aufzufangen, bevor die nach einer Operation im Entwickler verbleibenden Rückstände aus demselben entleert werden.

## Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratentafel gehören (Kaufgeschäfte etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsetzen. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

**1125.** Ein Geschäft besitzt schöne und sehr gangbare ausländische Muster in gefärbten Handschuhen und Fäustlingen (welche nach Aussage von Fachleuten mit einer Spiral-Strickmaschine erstellt werden), sowie in englischen Strümpfen und Wadenstrümpfen, und fragt hiermit an, ob diese Artikel auch von schweizerischen Fabrikanten geliefert werden? Für Angabe von Adressen ist das betr. Geschäft dankbar und bereit, Resektanten mit Mustern zu dienen.

**1126.** Wer liefert Zinkblechzulagen für Möbelschreiner in verschiedenen Dimensionen und zu welchen Preisen das Kilo, gegen bar, franco? Allfällige Offeraten mit Preisangabe gefällig an Gebr. Bleiker, Schreinerei, Bundt-Bergli b. Lichtensteig (Toggenburg).

**1127.** Wer hätte gebraucht, aber noch gut erhalten Korbflaschen abzugeben?

**1128.** Wer würde die Vertretung für die deutsche eventuell ganze Schweiz einer ausländischen Drahtbürstenfabrik übernehmen?

**1129.** Wer interessiert sich für die Liquidation eines Lagers in Schmirgelpapier?

**1130.** Wer ist Lieferant von Brennsprit oder Weingeist aus erster Hand, eventuell wo bezieht man ihn am vorteilhaftesten?

**1131.** Wer in der Schweiz verfertigt engros Zwingen für Zeilenhefte von Eisen und von Messing, gerade und eingebogene? Offeraten mit äußerst Preisen unter Nr. 1131 an die Expedition.

**1132.** Wer verfertigt Gips-Stückformen für Kunstoffsteinfabrikation?

**1133.** Wer prüft künstliche Bausteine auf deren Solidität und Druckfestigkeit?

**1134.** Welche schweizerische Firma, tüchtig und leistungsfähig in Erstellung von Apparaten für Acetylenbeleuchtung und Ausführung ganzer Anlagen für Fabriken etc., würde einem soliden, tüchtigen Maschinentechniker, Schweizer, mit den italienischen Verhältnissen bekannt, Generalvertretung für Italien übergeben? Solide Geschäftsführung wird garantiert.

**1135.** Wer hätte einige gebraucht, noch gut erhalten Ambosse im Gewichte von circa 150—250 Kg. billiger abzugeben?

**1136.** Welche Gießerei oder Eisenhandlung in der Schweiz liefert Füße für runde und ovale Tische?

**1137.** Wer könnte uns eine Abbrevie angeben, wo man geeignete Bohrer beziehen könnte zum Bohren von 20 cm tiefen Löchern in Hirnholz? Lochdurchmesser circa 5 cm. Eine Bohrmaschine ist vorhanden. Gebr. Arnold u. Cie., Bürglen (Uri).

**1138.** Wer liefert sogenannte Fournierböcke oder Fournierpressen und zu welchem Preis?

**1139.** Wer liefert trockenes Nussbaumholz und zu was für Preisen?

**1140.** In welchem Wasserwerk oder bei welcher Wasserbauunternehmung könnte sich ein in diesbezüglicher Erdarbeit tüchtiger, selbständiger, mit guten Zeugnissen versehener Berufsmann in der Röhren-Montage noch besser ausbilden? Offeraten unter Nr. 1140 an die Expedition.

**1141.** Ein Holzhändler mit bedeutendem Vertrieb wünscht mit leistungsfähigem Hobelwerk in Verbindung zu treten wegen Lieferung von Hobelware fürs ganze Jahr hindurch.

**1142.** Wer liefert billig Gipsplatten, Dachlatten, Doppel-latten etc. waggonweise gegen Raffa?

**1143.** Wer hätte einen noch soliden, ältern Aufzug für Kraftbetrieb auf eine Säge abzugeben oder wer liefert solche auf Be-